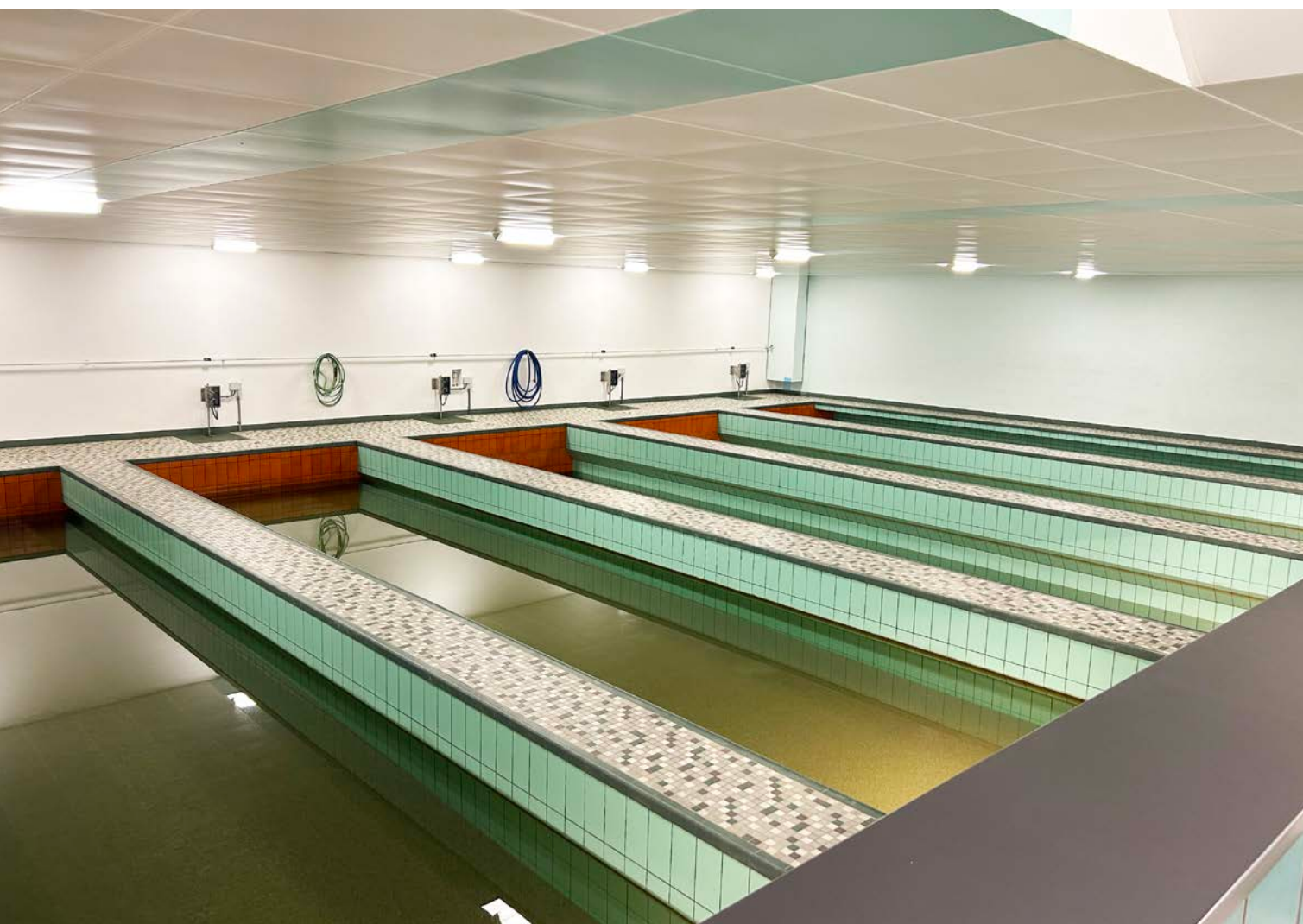


No. 20



Rorschacher Stadtinfo

Die Badhütte Rorschach – alles andere als eine Hütte	3	Das Bluemehüsli blüht neu auf	13
Öffentliche Mitwirkungen – Möglichkeiten und Grenzen	6	Neugestaltung Hafenplatz: Testbeläge für die Stillwasserflächen	15
Finanzplan 2026–2030: investieren mit Augenmass, Steuerfuss bleibt stabil	8	Nächster Schritt auf dem Weg zur Doppelturnhalle Pestalozzi	16
Neue Öffnungszeiten für das Rathaus	9	Saubere Stadt, sauberes Miteinander	19
Rorschach plant Beitritt zur Regionalen Wasserversorgung St.Gallen (RWVG)	10	Umweltschäden verhindern – Öltank überprüfen lassen	22
Hauptstrasse gemeinsam beleben	12	Sextorsion	26



Gemeinsam hinschauen, gemeinsam anpacken

Rorschacher Stadtinfo

Die «Rorschacher Stadtinfo» erscheint in der Regel fünfmal jährlich. Fragen, Anregungen und weitere Bemerkungen können Sie unter stadtinfo.rorschach.ch direkt zu jedem Artikel anbringen. Zusätzlich gibt es auch die Möglichkeit, Anliegen und Fragen über die digitale Pinnwand einzureichen. Nutzen Sie die Möglichkeiten, um mit dem Stadtrat und der Verwaltung in Kontakt zu treten!

Teilen Sie uns Ihre Meinung mit.
stadtinfo.rorschach.ch/pinnwand



Liebe Rorschacherinnen und Rorschacher

Rorschach lebt von Menschen, die Verantwortung übernehmen. Es sind die vielen kleinen Gesten, die unsere Stadt gross machen: ein offenes Ohr, eine helfende Hand, ein ehrliches Gespräch. Rorschach lebt von Menschen, die nicht wegsehen, sondern sich einbringen – mit Ideen, Tatkraft und Herzblut. Wenn wir gemeinsam hinschauen und anpacken, schaffen wir nicht nur Lösungen, sondern auch Vertrauen. Und genau dieses Vertrauen ist das Fundament, auf dem unsere Stadt weiterwächst – offen, lebendig und zuversichtlich.

Den Kopf in den Sand zu stecken, mag für den Vogel Strauss funktionieren – für mich als Stadtpräsidenten aber nicht. Herausforderungen verschwinden nicht, wenn man sie ignoriert. Im Gegenteil: Sie wachsen, wenn man sie nicht anpackt.

Das gilt auch für die regionale Zusammenarbeit. So anspruchsvoll die Arbeiten zur Zusammenlegung von Verwaltungsaufgaben auch sind, sie schreiten sehr gut voran. Hinschauen tun wir auch auf die Hauptstrasse mit den zu vielen leeren Ladenflächen. Und hinschauen und anpacken gilt auch beim Thema Littering und Abfallentsorgung. Lesen Sie dazu mehr in dieser Ausgabe der Stadtinfo.

Ich bin überzeugt, dass es gerade in Zeiten wie diesen wichtig ist, den Blick offen zu halten und nicht wegzusehen, wenn es schwierig wird. Verantwortung zu übernehmen, heisst für mich, hinzuschauen, zuzuhören und gemeinsam mit Verwaltung, Politik und Bevölkerung Lösungen zu suchen. Unsere Stadt steht immer wieder vor neuen Aufgaben – und das ist gut so. Denn nur, wer sich den Herausforderungen stellt, kann gestalten. Ich möchte, dass wir als Gemeinschaft den Mut behalten, Dinge anzupacken, auch wenn sie komplex sind. Gemeinsam sehen wir nicht nur, was ist – sondern auch, was werden kann.

Es grüsst Sie herzlich

Ihr Robert Rath, Stadtpräsident

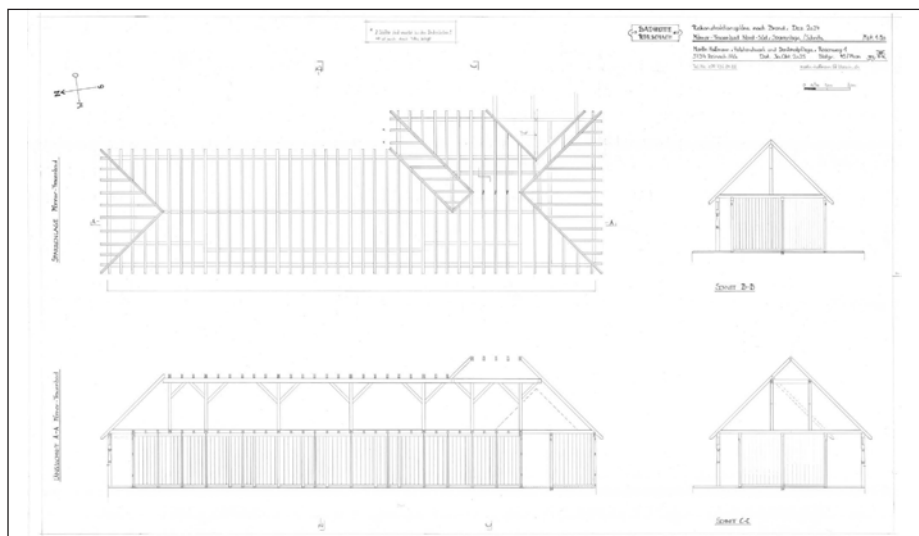


Die Badhütte Rorschach – alles andere als eine Hütte

Martin Hoffmann aus Reinach AG war bereits bei der Rekonstruktion der Kapellbrücke in Luzern beteiligt. Nun steht er als Fachmann für Holzhandwerk und Denkmalpflege auch beim Wiederaufbau der Badhütte im Einsatz. Er erstattet einen Bericht zum Stand der Rekonstruktionsplanung und zu neuen Erkenntnissen.

In Kürze

Der Holzbau-Experte Martin Hoffmann, beteiligt an der Rekonstruktion der Luzerner Kapellbrücke, berichtet vom Wiederaufbau der Rorschacher Badhütte: Die Anlage war weit mehr als eine «Hütte» – präzise geplant, streng gegliedert und mit Elementen von Barock, Klassizismus, Heimatstil und neuer Sachlichkeit. Wie bei einem Puzzle werden Masse, Fotos und gefundene Originalteile – bis hin zu Beschlägen, Fenstern, Bänken und Spiegeln – zusammengefügt, damit alles «wie es war» entstehen kann. Die beschädigte Betonplattform wird passgenau ersetzt. So erhält Rorschach ein liebevoll rekonstruiertes Bijou mit Ausstrahlung weit um den Bodensee herum – und mit einer neuen Lebensdauer von mindestens 100 Jahren.



Wie bei einem Puzzle: Martin Hoffmann rekonstruiert in Handarbeit Bauteil um Bauteil.

Alles andere als eine Hütte – dieser Gedankenblitz ist dem Schreibenden schon nach wenigen Stunden der Massaufnahme in den verkohlten Resten der Anlage gekommen. Die zeichnerische Rekonstruktion der Badhütte mit all ihren Details als Vorbereitung für ihren Wiederaufbau offenbart spannende und bemerkenswerte Einblicke in die Art und Weise von damaliger Planung und baulicher Umsetzung.

Nichts ist zufällig

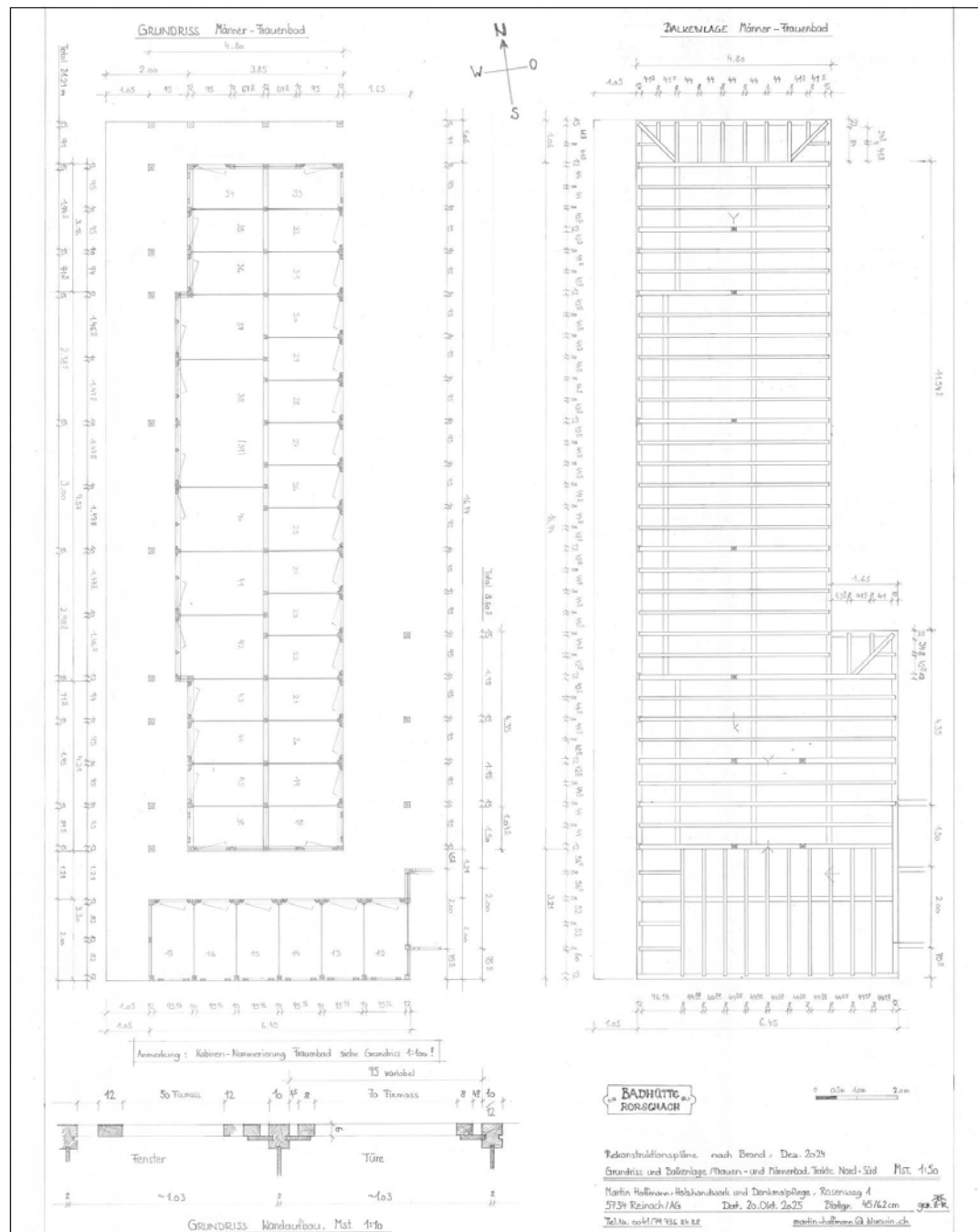
Die architektonische Strenge und Klarheit wird durch eine höchst durchdachte, raffinierte Rasterung der Baustruktur erzeugt. Dies gilt sowohl für die Betonplattform wie insbesondere auch für den Holzaufbau. Dessen Konstruktion, das Balkengerippe, ist exakt auf die äussere Gestaltung angepasst – und dies auch im Hinblick auf Rationalität. Nichts ist zufällig, nichts ist zuviel, jeder

Balken wird gebraucht. Die Konstruktion ist reduziert aufs wirklich Notwendige. Ebenso ist jedes Brett und jede Fuge samt Deckleiste entsprechend aufs Mass bestimmt und gesetzt.

Die damit erreichte gestalterische Aussage fasziniert den Schreibenden. Die Sachlichkeit und Strenge wird mit dem Rückgriff auf frühere Baustile wie Barock und Klassizismus, insbesondere im Inneren der Anlage, in eine hervorragende Gesamtwirkung gebracht, was durch die abwechslungsreiche und doch ruhige Dachlandschaft noch bestens abgerundet wird.

Wirkung wie bei Schlössern, Herrschafts- und Rathäusern

Das Ganze wird gesteigert durch eine Anlehnung an grosse architektonische Ausdruckselemente, mit denen Wirkungen und Stimmungen



Grundriss und Balkenlage des Frauen- und Männerbads der Trakte Nord-Süd.

erzeugt werden, wie man sie von Schlössern, Herrschafts- und Rathäusern des 17./18. Jahrhunderts her kennt: der Grundriss in Form eines E, also mit Seitenflügeln und Innenhöfen, die leicht überhöhte «Eingangshalle» auf profilierten Säulen mit einem zentralen Kassenhaus, das in seiner «barocken» Gestaltung die Badegäste aufs Schönste begrüsst.

Der Architekt Karl Köpplin hat es 1923 verstanden, eine spannende

Mischung aus Elementen des Heimatstils mit klaren Formen aufkommender modernerer Architektur der noch jungen zwanziger Jahre (neue Sachlichkeit) zu verbinden. Die damit erzeugte Atmosphäre einer ländlich-bäuerlich vertrauten Geborgenheit erklärt wohl auch die bis zuletzt währende Beliebtheit der Anlage in der Bevölkerung.

Wie bei einem Puzzle

Wenn es auch von aussen, an der Plattform, nicht so aussieht: Im Hintergrund wird in verschiedenen Bereichen von Planungen und Organisation intensiv gearbeitet. So läuft auch die Rekonstruktion der Holz-Aufbauten mit grösster Dringlichkeit.

Der Weg dazu ist vergleichbar mit einem Puzzle aus 1'000 Teilen: Die Skizzen der Aufnahmen mit vielen hundert Einzelmassen sind die Puzzlestücke, die zusammengetragenen Fotos bilden sozusagen den Karton der Schachtel mit dem fertigen Bild.

Stück für Stück wird zeichnerisch zusammengesetzt (rekonstruiert) und mit den Fotos fortwährend abgeglichen. Bereits sind ganze Bauteile in ihrer Konstruktion, als Grundriss oder Schnitt, Balken für Balken samt ihren Massen als Werkpläne zumeist im Massstab 1 : 50 vorliegend.

Über die Schmuckformen, ihre Art und Weise und wo sie waren, herrscht Klarheit. Türen und Fenster können dank sehr guten Fotos und sogar einem aufgetauchten Originalfenster (!), das vor Jahren ausgebaut wurde und in einer Sammlung von Badhüttenutensilien gelandet war, ebenso bis ins Detail nachgebaut werden.

Respekt und Faszination als Antrieb

Von den Beschlägen der Kabinettüren, sogenannte Schaufelbänder und «Berner Fallen», haben sich viele Teile aus dem Brandschutt bergen lassen. Fehlende Stücke können vom Kunstschmied ergänzt werden. Hervorragende Innenaufnahmen von Kassenhaus und dessen Umfeld ermöglichen auch dessen Wiederherstellung «wie es war». Ja, sogar die Sitzbänke mit ihren Profilen können aufgrund von gefundenen Teilen nachgebaut werden, mitsamt den Garderobenspiegeln und Kleiderhaken.

Der Prozess des sich Einfühlens in Karl Köpplins Gestaltungswillen, der baulich-konstruktiven Umsetzungsarbeit des damaligen Zimmermeisters, ist äusserst spannend und intensiv zugleich. Der Respekt vor der damaligen Leistung aller Beteiligten und die Faszination für das gebaute Werk sind der Antrieb für höchstmögliche Genauigkeit der Rekonstruktionsplanung.

Erneut ein echtes Bijou

Wie bereits bekannt geworden ist, muss die Betonplattform aufgrund von Altersschäden leider ersetzt werden. Mit der Entstehungszeit 1923/24 darf sie zu den früheren Eisenbetonbauten jener um ca. 1890 beginnenden neuen Epoche gezählt werden - und dies erst noch auf Pfählen in einem See. Betonarmierungen mittels eingegossenen Eisendrähten waren damals noch in der Entwicklungsphase, wovon die teilweise drastischen Schäden an den Trägern und Rippen ein Zeugnis ablegen.

Durch die heutigen Fertigungsmethoden und Transportmittel ist ein in jeder Hinsicht absolut exakter Ersatz der Plattform möglich, womit dann der rekonstruierten Bad-«Hütte» eine neue Garantiezeit von mindestens 100 Jahren gegeben ist. Geduld bringt bekanntlich Rosen - oder eine neue Badi. Rorschach wird mit der liebevoll detailgetreuen Rekonstruktion der Badhütte erneut ein echtes Bijou bekommen, mit einer Strahlkraft weit um den Bodensee herum.

Martin Hoffmann

Kälte draußen. Komfort drinnen.



Modernste Heizsysteme.
Gute Beratung ist nur einen Anruf entfernt.

Smart geplant.
Präzise umgesetzt.

Hagmann AG, Heizung, Lüftung, Industrietechnik | Säntisstrasse 16 | 9400 Rorschach
T +41 71 844 19 20 | info@hagmannag.ch | hagmannag.ch

hagmann
Heizung Lüftung Industrietechnik

Öffentliche Mitwirkungen – Möglichkeiten und Grenzen

Seit dem Inkrafttreten des Planungs- und Baugesetzes am 1. Oktober 2017 genehmigt der Kanton Planungen nur noch, wenn vorgängig eine öffentliche Mitwirkung stattgefunden hat. Der Nutzen dieser Mitwirkungsverfahren ist aber oftmals beschränkt.

In Kürze

Das Gesetz verlangt, dass die Bevölkerung bei Planungen mitreden kann – und der Kanton genehmigt heute keine Projekte mehr ohne solche Mitwirkungen. Es besteht aber Frustpotenzial, weil der Spielraum für Anpassungen gerade bei Sondernutzungs- und Strassenplänen oftmals klein ist und vor allem direktbetroffene Privatpersonen persönliche Interessen einbringen. Erfolgreich sind Mitwirkungen insbesondere bei übergeordneten Planungen oder bei städtischen Projekten, bei denen mehr Gestaltungsspielraum besteht. Der Stadtrat führt die Verfahren weiterhin sorgfältig durch, wertet alle Eingaben aus und gibt Rückmeldung, bittet aber um Verständnis, wenn Anliegen oftmals nicht übernommen werden können.



Öffentliche Mitwirkungsveranstaltungen, wie zuletzt im Strandbad Rorschach, können gerade bei städtischen Projekten wertvolle Inputs liefern.

Das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 bestimmt in Art. 4:

«Die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden unterrichten die Bevölkerung über Ziele und Ablauf der Planungen nach diesem Gesetz. Sie sorgen dafür, dass die Bevölkerung bei Planungen in geeigneter Weise mitwirken kann.»

Diesen Grundsatz hat auch das Planungs- und Baugesetz vom 5. Juli 2016 aufgenommen und in Art. 34 festgeschrieben:

«Die für den Planerlass zuständige Behörde sorgt für eine geeignete Mitwirkung der Bevölkerung.»

Bis zum Vollzug des Planungs- und Baugesetzes per 1. Oktober 2017 war die öffentliche Mitwirkung auf Gemeindeebene – insbesondere für Sondernutzungspläne und Strassenpläne – trotz der bundesrechtlichen Vorgabe kaum ein Thema. Auch der Kanton als Genehmigungsstelle forderte eine solche nicht ein. Das ist heute anders. Der Kanton genehmigt keine Planungen mehr, wenn die Bevölkerung nicht vorgängig die Möglichkeit hatte, in geeigneter Weise mitzuwirken.

In der Auslegung, was eine geeignete Form der Mitwirkung ist, haben die Gemeinden grossen Handlungsspielraum. Die Stadt stellt die Planungen in der Regel in der Rorschacher



Stadtinfor vor und publiziert sämtliche Planungsgrundlagen auf der elektronischen Mitwirkungsplattform. Diese bietet vielfältige Möglichkeiten, Meinungen und Ideen einzubringen. Der Stadtrat hat aber auch schon spezielle Veranstaltungen zu einzelnen Mitwirkungsthemen durchgeführt.

Lust oder Frust?

Die Erfahrung zeigt, dass die Möglichkeit zur Mitwirkung von Privatpersonen primär dann genutzt wird, wenn eine persönliche Betroffenheit besteht. Im Vordergrund stehen dann eigene Interessen. Das ist einerseits verständlich, andererseits aber nicht das eigentliche Ziel der Mitwirkung, welche auf eine qualitative Verbes-

serung von Planungen abzielt. Die Folge ist, dass der Stadtrat solche Eingaben in der Regel nicht übernehmen kann, weil sie aus übergeordneter Sicht oftmals nicht zu einer Verbesserung der Planung beitragen. Das kann Frust auslösen. Wer direkt betroffen ist, erhält aber im öffentlichen Auflageverfahren eine persönliche Anzeige und kann seine Anliegen im Einspracheverfahren einbringen.

Hinzu kommt, dass bei Sondernutzungs- und Strassenplänen in der Regel schon etliche Fachspezialisten einbezogen waren. In vielen Fällen erfolgte auch bereits eine Vorprüfung beim Kanton, um sicherzustellen, dass die Planung rechtlich auch umgesetzt werden kann. Der Spielraum für Anpassungen ist in der Folge oftmals zusätzlich beschränkt.

Es besteht deshalb die Gefahr, dass Mitwirkungsverfahren als Alibiübung wahrgenommen werden.

Was tun?

Rechtlich besteht kein Spielraum. Mitwirkungsverfahren sind zwingend durchzuführen. Allenfalls könnte die Meinung der Bevölkerung in einer früheren Phase der Planung abgeholt werden. Ein Brainstorming quasi auf der grünen Wiese scheint aber ebenfalls nicht zielführend. Zum einen gelten immer verschiedene rechtliche Rahmenbedingungen, an die sich die Planungsbehörde halten muss. Immerhin finden Planungen oft über private Grundstücke statt. Zum anderen wäre auch bei diesem Vorgehen zu erwarten, dass sich vor allem Direktbetroffene einbringen und Anliegen haben, welche diesen Rahmenbedingungen eben oftmals widersprechen, ist es doch vor allem die bundesrechtliche Vorgabe der inneren Verdichtung, die bei Nachbarn zu Unmut führen kann. Das Frustrpotenzial würde also kaum kleiner.

Mitwirkungen sind aus Sicht des Stadtrates vor allem dann erfolgreich, wenn es um übergeordnete Planungen geht, beispielsweise im Rahmen der Ortsplanung oder bei der Entwicklung von städtebaulichen Leitbildern. Bei solchen Vorhaben besteht grösserer Gestaltungsspielraum. Auch bei städtischen Projekten können Mitwirkungsverfahren wertvolle Inputs liefern.

Selbstverständlich wird der Stadtrat auch in Zukunft die notwendigen Mitwirkungen durchführen und sämtliche Eingaben seriös auswerten und allen Mitwirkenden eine Rückmeldung geben. Er freut sich, wenn Planungen auf Interesse stossen. Und gerade politische Parteien, die sich ebenfalls immer wieder engagieren, bringen in der Regel die übergeordnete Sicht mit ein. Der Stadtrat hofft aber auch auf Verständnis, wenn er Anliegen nicht in die Planung einfließen lassen kann.

Stadtrat

Finanzplan 2026–2030: investieren mit Augenmass, Steuerfuss bleibt stabil

Rorschach plant die nächsten Jahre mit Bedacht: Der Steuerfuss bleibt voraussichtlich bei 129 %, wichtige Projekte werden weiterverfolgt – und die Stadt behält ihre Handlungsfähigkeit trotz angespannter Finanzlage.

In Kürze

Rorschach hält den Steuerfuss bei 129 % und investiert 2026–2030 gezielt rund 34,6 Mio. Franken, um die Infrastruktur zu sichern und einen Investitionsstau zu vermeiden. Mit den definierten Rahmenbedingungen rechnet die Stadt operativ weiterhin mit Defiziten, dank jährlichen Entnahmen aus der Aufwertungsreserve aber mit positiven Gesamtergebnissen (z.B. 2026: +0,95 Mio., 2030: +1,74 Mio.). Bis 2030 steigen zwar die Schulden und sinkt das Eigenkapital, langfristig zeichnet sich ab 2034 aber ein nur noch kleines Defizit ohne Reservenbezug ab. Es ist das Ziel, den Steuerfuss dank konsequenter Ausgabendisziplin zu halten.

Die Finanzplanung zeigt, wohin sich der Gemeindehaushalt in den kommenden Jahren entwickeln kann. Sie ersetzt kein Budget, setzt aber Leitplanken für Investitionen und Ausgaben. Entscheidend ist die Investitionsplanung: Neue Projekte bringen Folgekosten wie Abschreibungen, Zinsen und Unterhalt mit sich – diese sind in den Planjahren berücksichtigt.

Gezielt investieren

Das Nettoinvestitionsvolumen 2026–2030 beträgt insgesamt 34,6 Mio. Franken (100 %). Für Zinsen, Abschreibungen und Verschuldung wird mit einem Realisierungsgrad von 70 % gerechnet. Sämtliche Projekte sind in der Investitionsplanung aufgeführt.

Für den Stadtrat ist klar, die anstehenden Investitionen sind auch in der aktuell angespannten Finanzlage zu tätigen. Dabei gilt es, Notwendiges von Wünschbarem zu trennen. Wer notwendige Investitionen unterlässt, spart nicht – im Gegenteil. Dieses Vorgehen führt zu einem Investitionsstau, der sich irgendwann nicht mehr bewältigen lässt.

Erfolgsrechnung und Annahmen

Für die Planjahre gelten folgende Parameter: 0,5 % Teuerung, +1,2 % Personalaufwand pro Jahr, 1,0 % Schuldzinsen und ein Steuerfuss von 129 %. Operativ ist weiterhin mit Defiziten zu rechnen. Durch jährliche Entnahmen aus der Aufwertungsreserve von 5 Mio. Franken resultieren jedoch positive Gesamtergebnisse (z.B. 2026: +0,95 Mio. Franken.; 2030: +1,74 Mio. Franken). Gegenüber der Vorjahresplanung haben sich die Aussichten u.a. dank höherer Steuererträge, höherem Finanzausgleich und tieferen Zinsen verbessert.

Verschuldung, Eigenkapital und Ausblick

Die Planbilanz zeigt bis 2030 eine steigende Verschuldung und ein sinkendes Eigenkapital; die Aufwertungsreserve wird weiter abgebaut. In der Langfristbetrachtung zeichnet sich 2034 ein nur noch geringes Defizit ab – ohne Entnahmen aus der Aufwertungsreserve (letzter Bezug 2033). Bei stabiler Entwicklung, tragbaren Sozial- und Pflegekosten sowie konsequenter Ausgabendisziplin kann der Steuerfuss von 129 % aus heutiger Sicht längerfristig gehalten werden.

Leitlinien des Stadtrats

Der Stadtrat hält an drei gleichwertigen Zielen fest:

1. Zeitgemässes Leistungs- und Infrastrukturangebot,
2. massvolle, haushaltsverträgliche Verschuldung,
3. stabiler, möglichst attraktiver Steuerfuss.

Für das Budget 2026 wird ein Einnahmenüberschuss von rund 1 Mio. Franken angestrebt. Zudem gelten im Alltag die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Stadtrat



Unter den angenommenen Rahmenbedingungen entwickeln sich die Rorschacher Finanzen so, dass der Steuerfuss von 129 % gehalten werden kann.

© KI-generiertes Bild

Hier gelangen Sie zum Finanz- und Investitionsplan:
stadtinfor.rorschach.ch/stadtrat/
finanzplan-20262030



Neue Öffnungszeiten für das Rathaus

Die Stadt passt die Schalteröffnungszeiten an. Das Rathaus bleibt ab 1. Januar 2026 am Dienstag- und Donnerstagnachmittag geschlossen.

In Kürze

Ab 1. Januar 2026 bleibt das Rathaus am Dienstag- und Donnerstagnachmittag geschlossen – Termine sind mit Voranmeldung weiterhin möglich. Damit schafft die Stadt mehr ruhige Arbeitszeit für das stark belastete Einwohneramt und spart Kosten, indem er zusätzliche Stellen vermeidet. Gleichzeitig rückt sie ihre digitalen Angebote noch stärker in den Vordergrund: Im ersten Halbjahr 2026 geht die erneuerte Website online, voraussichtlich mit einem mehrsprachigen Chatbot, der Behördengänge einfacher macht.



Mit der Einschränkung der Schalteröffnungszeiten möchte der Stadtrat eine Erhöhung des Stellenplans vermeiden.

Obwohl die meisten Dienstleistungen der Stadtverwaltung heute auch digital bezogen werden können, ist insbesondere das Einwohneramt immer noch sehr stark mit dem Schalterdienst belastet. Besonders hoch ist in einer multikulturellen Stadt wie Rorschach der Anteil von ausländischen Kundinnen und Kunden. Deren Fälle werden immer komplexer und entsprechend zeitintensiver.

Zusätzliches Personal oder eingeschränkte Schalteröffnung

Die aktuellen Schalteröffnungszeiten machen es für die Mitarbeitenden wegen der vielen Unterbrechungen zunehmend schwierig, das Tagesgeschäft abzuwickeln. Ein aktuelles Einwohnerregister ist für die Arbeit der gesamten Stadtverwaltung aber zentral.

Ein möglicher Ansatz zur Entspannung der Situation ist eine Erhöhung des Stellenplans. Das möchte der Stadtrat angesichts der herausfordernden Finanzlage aber vermeiden. Eine weitere Möglichkeit ist das Schaffen von zusätzlichen Zeitfenstern, während denen die Mitarbeitenden die Pendenzen ungestört und damit effizient abarbeiten können. Das lässt sich mit dem Einschränken der Öffnungszeiten erreichen. Dieser Ansatz ist kostenneutral, geht aber etwas zu Lasten des Kundenservices.

Sparpotenzial nutzen

Der Stadtrat gewichtet in diesem Fall die Kostenseite stärker. Die Schalter des Rathauses sind deshalb ab 1. Januar 2026 jeweils am Dienstag- und Donnerstagnachmittag geschlossen. Termine sind auf Voranmeldung aber auch an diesen Nachmittagen möglich.

Aktuell läuft die Überarbeitung der Rorschacher Homepage. Der neue Auftritt wird die digitalen Dienstleistungen der Stadt noch mehr ins Zentrum stellen und nach Möglichkeit auch mit einem Chatbot ausgerüstet, der Online-Dienste noch einfacher macht und überdies mehrsprachig ist. Das neue Angebot wird der Bevölkerung im ersten Halbjahr 2026 zur Verfügung stehen.

Stadtrat

Schalteröffnungszeiten im Rathaus Rorschach

Montag: 08.00 – 11.30 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag: 08.00 – 11.30 Uhr
Mittwoch: 08.00 – 11.30 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 – 11.30 Uhr
Freitag: 07.00 – 14.00 Uhr (durchgehend)

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Bau und Stadtentwicklung und die Technischen Betriebe. Beachten Sie bitte, dass das **Betreibungsamt**, das **Zivilstandsamt** sowie die **sozialen Dienste** abweichende Öffnungszeiten haben. Diese finden Sie unter www.rorschach.ch.

Die Telefonzentrale ist einzig während der Schalteröffnungszeiten bedient. Die Abteilungs- und Direktwahlnummern, sind hingegen während der ordentlichen Bürozeiten in Betrieb.

Rorschach plant Beitritt zur Regionalen Wasserversorgung St.Gallen (RWSG)

Der Stadtrat hat Ende September 2025 die Weichen für die Zukunft der Trinkwasserversorgung gestellt: Rorschach soll per 1. Juli 2029 Partner der RWSG werden – vorbehaltlich einer Volksabstimmung und gesicherter Redundanz.

In Kürze

Rorschach soll per 1. Juli 2029 Partner der RWSG werden – vorbehaltlich einer Volksabstimmung und gesicherter Redundanz – damit die Trinkwasserversorgung langfristig breiter abgestützt ist. Das heutige Seewasserwerk ist technisch am Lebensende angelangt. Statt einer teuren Gesamt-sanierung (rund 17 Mio. Franken) setzt der Stadtrat auf den regionalen Verbund mit Aktienkauf (ca. 9.8 Mio. Franken) und künftigem Bezug aus dem neuen Werk Riet II in Goldach. Parallel wird eine zweite Einspeisung geprüft, etwa aus Richtung Arbon, sowie ein Notverbund Thal-Rorschach. Die Urnenabstimmung soll im Herbst 2026 stattfinden. Für Bevölkerung und Gewerbe bleiben die Versorgung sicher und die Tarife stabil. Teile des SWW-Areals könnten später umgenutzt werden.

Das Seewasserwerk Rorschach (SWW) versorgt unsere Stadt seit 1960 zuverlässig mit Trinkwasser. Es wurde 1988 erweitert, hat nun aber die technische Lebensdauer erreicht. Zudem stellt die invasive Quagga-Muschel neue Anforderungen an die Aufbereitung. Darum hat der Stadtrat zwei Wege geprüft: das eigene Werk umfassend sanieren oder der RWSG beitreten und künftig Wasser aus der regionalen Aufbereitung beziehen.

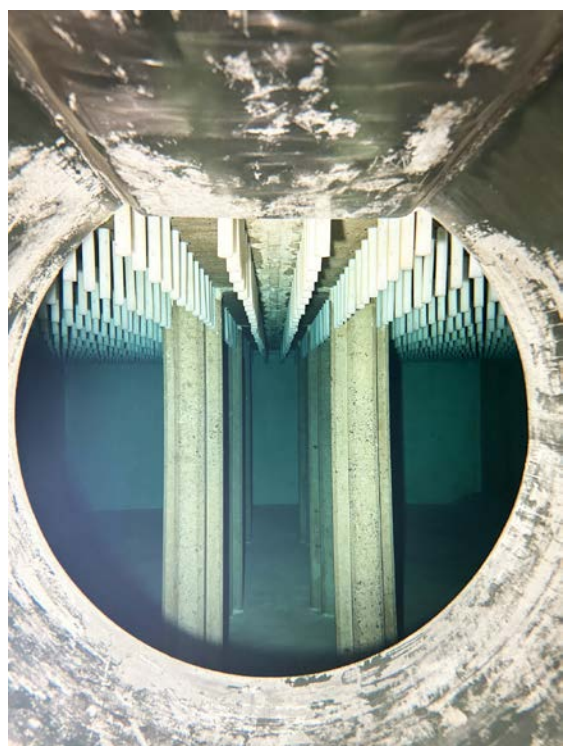
Die zwei Optionen im Überblick

1) Sanierung des SWW Rorschach

Ersatz der gesamten Verfahrens-, Steuerungs- und Elektrotechnik sowie bauliche Sanierungen und moderne Aufbereitung (u.a. Ultrafiltration, Ozon). Grobschätzung der Investition: rund 17.1 Mio. Franken. Die künftigen Herstellungskosten würden bei ca. 0.96 CHF/m³ liegen. Betrieb und Verantwortung blieben vollständig bei der Stadt.

2) Beitritt zur RWSG (neue Governance)

Rorschach erwirbt 759 zusätzliche Aktien der RWSG (insgesamt 760 von 4'000; 19%) zum Substanzwert von CHF 12'888.00 je Aktie (Total ca. 9.78 Mio. Franken) und bezieht ab 1. Juli 2029 Trinkwasser aus dem neuen Seewasserwerk Riet II in Goldach. Übergangsbezugspreis 2029–2031: 0.66 CHF/m³; ab 2032: 0.94 CHF/m³. Unter Einbezug der Verzinsung des gebundenen Kapitals ergibt sich für Rorschach ein Selbstkostenpreis von 0.98 CHF/m³. Erwartete jährliche Dividende: rund 95'000 Franken.



Blick auf das Reinwasser unter dem Aktivkohlenfilter. Von hier geht das aufbereitete Trinkwasser ins Hauptreservoir.

Entscheid des Stadtrates

Der Stadtrat beurteilt den Beitritt zur RWSG als gute, zukunftsorientierte Lösung – auch mit Blick auf Fachkräfte, Synergien und tiefere Gesamtkosten im Verbund. Er beschloss deshalb den Beitritt per 1. Juli 2029. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Stimmbevölkerung an einer Urnenabstimmung im Herbst 2026. Bis zum Beitritt bleibt die Versorgung über das bestehende Seewasserwerk gesichert.



Die Luftkompressoren dienen der Ozonherstellung.

Versorgungssicherheit: Redundanz bleibt zentral

Eine Studie empfiehlt, zusätzlich zur RWSG eine unabhängige zweite Einspeisung sicherzustellen. Im Vordergrund steht eine Anbindung aus Richtung Arbon. Als weitere Option soll ein Notverbund Thal-Rorschach geprüft werden. So bleibt die Versorgung auch bei Störungen robust. Der Stadtrat hat die Technischen Betriebe beauftragt, diese Redundanz gemeinsam mit der RWSG zu klären.

Nächste Schritte

Parallel zur Prüfung der geforderten Redundanz erfolgen die rechtlichen und vertraglichen Klärungen mit der RWSG sowie die Ausarbeitung der Finanzierung und die Vorbereitung der Volksabstimmung im Herbst 2026.

Weiter wird der Preisüberwacher die Wassertarife prüfen. Nach heutigem Stand bleiben die Endkundertarife mittelfristig auf dem aktuellen Niveau. Zudem könnte die Stadt bei einer Aufgabe des SWW-Betriebs einen Teil des Areals von etwa 2'900 m² umnutzen oder veräussern.

Was bedeutet das für die Bevölkerung?

Für Haushalte und Gewerbe ändert sich vorerst nichts: Die Versorgung bleibt zuverlässig, die Tarife stabil. Mit dem regionalen Verbund stellt Rorschach die Trinkwassersicherheit langfristig auf ein breiteres Fundament – und begegnet den technischen sowie personellen Herausforderungen.

Stadtrat

Das Seewasserwerk hat – die Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vorausgesetzt – schon bald ausgedient.



Im Vordergrund die Druckwindkessel, dahinter (grün) die Reinwasserpumpen.



In den Vorfilterbecken findet eine erste Filtration des Rohwassers statt.

Hauptstrasse gemeinsam beleben

Die Stadt Rorschach startet einen Dialog mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern entlang der Hauptstrasse, um dieser als Einkaufsstandort nach Möglichkeit neue Impulse zu geben.



Die Hauptstrasse ist der prägendste Strassenzug der Stadt. Sie soll sich wieder verstärkt als Einkaufsstandort etablieren.

In Kürze

Die Stadt Rorschach möchte mit den Eigentümerinnen und Eigentümern entlang der Hauptstrasse einen gemeinsamen Prozess starten, um den Einkaufsstandort nach der Strassenneugestaltung und unter Berücksichtigung des laufenden Strukturwandels im Detailhandel wieder zu beleben. Ein Fragebogen an die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer soll Klarheit bringen bezüglich der aktuellen Situation und der Realisierbarkeit von möglichen Massnahmen – etwa temporäre Nutzungen, flexible Mieten oder gemeinsame Promotion. Die Antworten dienen als Grundlage für einen gemeinsamen Anlass, zu dem die Stadt Rorschach im Anschluss an die Umfrage einladen wird.

Die gestalterische Aufwertung der Hauptstrasse war für Geschäfte und Anwohnende eine lange, anspruchsvolle Zeit, zumal sie auch noch mit Corona zusammenfiel. Seit längerem finden im Detailhandel überdies Strukturbereinigungen statt, die mit dem veränderten Einkaufsverhalten einhergehen. Die Folgen dieser Entwicklungen zeigen sich im aktuellen Bild: Es häufen sich die leeren Schaufenster an Rorschachs wichtigster Strasse, auch wenn der überwiegende Teil der Läden nach wie vor besetzt ist.

Potenzial vorhanden

Heute präsentiert sich die Hauptstrasse freundlicher und für Fussgängerinnen und Fussgänger attraktiver. Auf die Belegung der Geschäftslokale hat die Strassen-Neugestaltung allerdings noch nicht durchgeschlagen. Das ist insofern auffällig, als sich diese Problematik in der übrigen Innenstadt viel weniger ausgeprägt zeigt. Dort sind die Geschäftslokale überwiegend gut belegt. Gleichzeitig zieht Rorschach, insbesondere an den Wochenenden, viele Einkaufende an. Auch wird die Einwohnerzahl der Stadt mit Blick auf die vielen anstehenden Bauvorhaben weiter steigen. Das Potenzial, die

Erdgeschosse auch entlang der Hauptstrasse wieder besser zu vermieten, sollte also vorhanden sein.

Fragebogen an die Eigentümerschaft

Ein Fragebogen an die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer entlang der Hauptstrasse soll den Auftakt zu einem koordinierten Vorgehen bilden. Er dient dazu auszuloten, welche Massnahmen die Eigentümerinnen und Eigentümer mitzutragen bereit sind.

In der Umfrage fragt die Stadt den aktuellen Nutzungsstand der Erdgeschosse ab, bittet um Erfahrungen aus der Vermarktung und ermittelt, welche Unterstützung gewünscht wird. Vor allem aber möchte die Stadt wissen, welche konkreten Schritte für die Eigentümerschaft denkbar sind – etwa ob temporäre Nutzungen in Frage kommen, ob flexible Mietmodelle geprüft werden oder ob eine gemeinsame Vermarktung des Standorts sinnvoll ist. Die Auswertung der Antworten bildet die Grundlage für den geplanten Eigentümeranlass und für ein koordiniertes weiteres Vorgehen.

Nächste Schritte

Bis 15. Dezember 2025 haben die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer Zeit, den Fragebogen auszufüllen. Nach der Auswertung lädt die Stadt zum gemeinsamen Anlass ein. Dort werden die Ergebnisse vorgestellt, Erfahrungen ausgetauscht und das weitere Vorgehen festgelegt. Ziel ist es, die Kräfte zu bündeln, Hürden pragmatisch abzubauen und die Hauptstrasse Schritt für Schritt wieder zu einem lebendigen, vielfältigen und attraktiven Einkaufsort weiterzuentwickeln.

Stadtrat

Das Bluemehüsli blüht neu auf

Das Bluemehüsli beim Zentralfriedhof erhält eine neue Bestimmung. Wo früher Florales verkauft wurde, entsteht ein Raum für Abschiede und Begegnungen.

In Kürze

Das ehemalige Bluemehüsli beim Zentralfriedhof wird neu zu einem würdigen Ort für Abschiede und Begegnungen: Nach der Schliessung des Blumenladens entsteht hier ein Raum für Apéros nach Beerdigungen und Kremationen – auf Wunsch auch ohne kirchlichen Rahmen und individuell gestaltbar. Für die nötigen Anpassungen sind 15'000 Franken im Budget 2026 vorgesehen. Langfristig sollen im Haus auch Kurse und Workshops – etwa zu grünen Themen – stattfinden und Schulen den Raum für Projekte nutzen. Zudem ist eine tägliche Öffnung als Info-Punkt mit Publikationen der Stadt angedacht. Priorität haben aber Angebote rund um den Friedhof.

Diesen Sommer endete ein Kapitel in der Geschichte der Stadt Rorschach. Nach knapp 40 Jahren schloss der Blumenladen der Stadtgärtnerei – das Bluemehüsli – im Juni seine Türen. Der Betrieb schrieb seit langem rote Zahlen und konkurrenzierte private Blumenläden in der Stadt. Deshalb hatte der Stadttrat die Schliessung der Floristikabteilung der Stadtgärtnerei beschlossen – und gleichzeitig den Leiter Michael Heggli beauftragt, ein neues Nutzungskonzept für das Ladenlokal auszuarbeiten. Dieses hat der Stadttrat nun genehmigt.

Platz für persönliche Abschiede

Das neue Nutzungskonzept sieht vor, das Bluemehüsli künftig für verschiedene Zwecke zu öffnen. Im Mittelpunkt steht die Nutzung als Raum für Apéros nach Beerdigungen und Kremationsfeiern. Mit seinem Standort direkt gegenüber dem Eingang des Zentralfriedhofs Rorschach-Rorschacherberg eignet sich das ehemalige Bluemehüsli bestens dafür. Auch nicht kirchliche Abschiede sollen hier möglich sein: Angehörige können den Raum individuell gestalten, mit Musik, Bildern oder persönlichen Ritualen. «Das ist schon länger ein Anliegen aus der Bevölkerung», sagt

Michael Heggli. Die Leute wollen sich nach Abdankungen treffen, für Gespräche, fürs gemeinsame Abschiednehmen. In der direkten Umgebung des Friedhofs gibt es aber immer weniger Restaurants, wo das möglich ist. So haben in der Vergangenheit Catering-Firmen ihre Tische und Bänke auch schon direkt auf dem Friedhof-Areal aufgestellt. «Das ist nicht der richtige Ort dafür», sagt Michael Heggli. Die Umnutzung des Ladenlokals für Apéros bei Trauerfeiern ist mit verhältnismässig wenigen Anpassungen der Infrastruktur möglich. Dafür wurden 15'000 Franken ins städtische Budget 2026 aufgenommen. Läuft alles nach Plan, wird der Raum ab Ostern 2026 geöffnet und gleichzeitig mit der neuen Gemeinschaftsgrabanlage von Rorschach und Rorschacherberg eingeweiht.

Langfristig weitere Nutzungen geplant

In einem zweiten Schritt soll das Gebäude auch für Weiterbildungen und Kurse gemietet werden können – etwa für Themen aus der grünen Branche, wie den Umgang mit Neophyten, oder für praxisnahe Workshops. Ausserdem soll der Raum den Schulen in Rorschach längerfristig für Projekt- und Sonderwochen zur Verfügung stehen. Ein weiterer Bestandteil des Nutzungskonzepts ist die tägliche Öffnung des Hauses im Sinne einer Bevölkerungsinformation. Besucherinnen und Besucher sollen dort künftig Publikationen der Stadt sowie Informationen zum Friedhof und zur Stadt- und Regionalentwicklung finden. Wie das genau aussehen wird, steht noch nicht fest. «Hier sind wir noch in der Planungsphase», sagt Michael Heggli. Priorität haben Nutzungen in Verbindung mit dem Friedhof.

Die Räumlichkeiten des ehemaligen Ladenlokals können ohne grossen Aufwand als Ort für Abschiede und Begegnungen dienen.



Linda Müntener



Schefer Informatik AG

Ihr Computer läuft nicht?

Wir rennen!



Wir bieten Ihnen alles an Know – how und Dienstleistungen rund um Ihren Computer und Ihr Netzwerk: Anwendungen, Updates, Instruktionen, Fehlersuche, Problembereinigungen, Neuaufsetzen und vieles mehr. Unkompliziert, freundlich und technisch perfekt.

Schefer Informatik AG | Blumenstrasse 24 | 9403 Goldach
+41 71 844 50 50 | info@schefer-it.ch | www.schefer-it.ch

Winterservice für Ihren Mähroboter

Komplettes Service-Paket für nur CHF 199.-*

*inkl. MwSt.

Husqvarna

sunseeker elite

Kress



Eigenes Montage- und Serviceteam!

Inbegriffene Serviceleistungen:

- › Kostenlose Abholung und Rücklieferung (innerhalb von 20 km)
- › Kontrolle sämtlicher elektronischer und mechanischer Bauteile
- › Aktualisierung der Software
- › Gründliche Reinigung
- › Montage von drei neuen Messern
- › Funktionsprüfung inkl. Batterietest
- › Kostenlose Wintereinlagerung

Pündtstrasse 1 | 9320 Arbon | Telefon 071 440 40 40
shop@manser24.ch | www.manser24.ch



manser24

HANDWERKER - SHOP

RAIFFEISEN

Raiffeisenbank
Region Rorschach

Was uns ausmacht:
Nähe.

Mit langjähriger Erfahrung und den passenden Lösungen begleiten wir Sie persönlich.

Erfahren Sie mehr:

Neugestaltung Hafenplatz: Testbeläge für die Stillwasserflächen

Die Stadt testet auf dem Chabisplatz derzeit verschiedene Belagstypen für die spätere Umsetzung und Gestaltung der Stillwasserflächen.

In Kürze

Die Stadt prüft auf dem Hafenplatz seit Ende Oktober eingefärbte Asphaltbeläge mit verschiedener Körnung für die Gestaltung der Stillwasserflächen im Rahmen der Neugestaltung des Hafenplatzes. Die Tests sind Teil des umfassenden Materialisierungskonzepts für den neuen Platz, welches verschiedene Anforderungen erfüllen muss.



Der Testbelag soll Klarheit bringen, wie die Stillwasserflächen (blau) materialisiert werden sollen.

Seit Ende Oktober ist auf dem Chabisplatz, in der Verlängerung der Seestrasse nach dem Bahnübergang, eine Belag-Testfläche angebracht. Es handelt sich um einen eingefärbten Asphaltbelag mit unterschiedlicher Körnigkeit. Die Stadt will herausfinden, welcher Belagstyp sich am besten für die Umsetzung und Gestaltung der Stillwasserflächen auf dem neuen Hafenareal eignet. Es geht dabei auch um Fragen der Tausalz- und Frostbeständigkeit. Aber auch die Moos- und Algenbildung gilt es im Auge zu behalten.

Unterschiedliche Anforderungen an die Beläge

Der Testbelag ist Teil des gesamten Materialisierungskonzepts, an welches verschiedene Anforderungen gestellt werden. Die Stillwasserflächen müssen - das liegt auf der Hand - wasserundurchlässig sein. Der übrige Platz ist als chaussierte, wasserundurchlässige Fläche angedacht, um die multifunktionale Nutzung für die verschiedenen Veranstaltungen so wenig wie möglich einzuschränken. Die Chaussierung lässt es zu, Verankerungen - beispielsweise für die Überdachung des Zeltwerks - in den Boden zu treiben, ohne Belagsschäden zu verursachen. Die Verkehrswege wiederum sollen weiterhin mit

dem heute gewohnten und bekannten Belagstyp asphaltiert sein.

Aufwändige Planung

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigten im März 2023 den Baukredit von 5,9 Mio. Franken für die Neugestaltung des Hafenareals und den Neubau des Hafengebäudes. Seither laufen die Planungsarbeiten. Diese gestalten sich aufwändig, beinhalten sie doch nicht einzig den Sondernutzungsplan, sondern auch Teilstrassenpläne inkl. Bau- und Auflageprojekte sowie das eigentliche Bauprojekt für den Hochbau, das Hafengebäude. Gleichzeitig muss die Anlieferung funktionieren, auch wenn der Platz belegt ist und die Stillwasserflächen in Betrieb sind. Alle diese Grundlagen sollen im 2026 koordiniert zur Abstimmung gelangen. Realistisch ist ein Baubeginn im Herbst 2027, sofern keine Einsprachen des Projekt verzögern.

Stadtrat



Der Belag für die künftigen Stillwasserflächen muss verschiedene Kriterien erfüllen.

Nächster Schritt auf dem Weg zur Doppelturnhalle Pestalozzi

Ein Team aus Architektinnen und Architekten, Bauleitenden sowie Fachpersonen für Holz- und Massivbaustatik und Haustechnik wird die neue Doppelturnhalle Pestalozzi planen und umsetzen. Ziel ist eine rechtskräftige Baubewilligung bis Ende 2026.



Das berücksichtigte Planerteam überzeugte mit ihrem Lösungsansatz zur Optimierung des Vorprojekts.

In Kürze

Für die neue Doppelturnhalle Pestalozzi steht das Planerteam fest: Itten + Brechbühl AG (St.Gallen), schwarz & partner ag (Rorschach) und B3 Engineering AG (Romanshorn/Gossau) setzen das Projekt gemeinsam um. Die Stimmberechtigten hatten im Herbst 2023 einem Kredit von 15,37 Mio. Franken für Halle und Tiefgarage sowie einen Nahwärmeverbund und Regenwassernutzung zugestimmt. Das Team wurde in einem öffentlichen Planerwahlverfahren nach SIA 144 bestimmt. Die Projektierung startet 2026. Ziel ist eine rechtskräftige Baubewilligung bis Ende 2026. Über den Fortschritt informiert der Stadtrat laufend.

Im Schulkreis Pestalozzi fehlt Platz zum Turnen. An der Einfachturnhalle nagt der Zahn der Zeit, Boden- und Wandbeläge, Mobiliar, Haustechnik und sanitäre Anlagen sind veraltet. Im Herbst 2023 haben die Rorschacher Stimmberechtigten Ja zu einem 15,37-Millionen-Franken-Kredit für eine Doppelturnhalle mit Tiefgarage beim Pestalozzi-Schulhaus sowie einem Nahwärmeverbund und einer Regenwassernutzung für die Bewässerung der Sportplätze gesagt. Die nächste Etappe ist nun abgeschlossen: Das Team, das die neue Doppelturnhalle mit Tiefgarage plant und umsetzt, steht fest.

Ein Fachteam für eine anspruchsvolle Aufgabe

Dem vorhergegangen ist ein sogenanntes Planerwahlverfahren nach SIA 144. Ein solches bietet sich immer dann an, wenn die Ausgangslage kaum Gestaltungsspielraum zulässt, weil die Aufgaben und Anforderungen an den Bau bereits klar definiert oder normiert sind. Das trifft beispielsweise auf Ersatzbauten, Sanierungen oder

Bauten mit technisch klar definierten Aufgaben zu – und damit auch auf die Turnhalle Pestalozzi. Es ging für den Stadtrat also nicht darum, verschiedene gestalterische Entwurfsideen zu vergleichen, sondern das beste Fachteam zu finden, das die vorgegebene Aufgabe gesamtheitlich – und nicht nur aus architektonischen Überlegungen – umsetzt. Gesucht war ein erfahrenes Team aus Architektinnen und Architekten, Bauleitenden sowie Fachpersonen für Holz- und Massivbaustatik.

Dem Beurteilungsgremium gehören Vertreter der Stadt und externe Fachleute an. Einer dieser externen Fachleute ist Martin Hitz. Der Architekt und Geschäftsführer der Hitz AG in St.Gallen hat über 40 Jahre Berufserfahrung, insbesondere auch in Planungs- und Verfahrensbegleitungen: «Planerwahlverfahren sind für öffentliche Bauherrschaften ein gängiges Mittel, um in einer Konkurrenz das beste Team für eine Aufgabe zu finden», sagt er. «Dabei geht es nicht vorab um die Honorarsumme,

sondern ob ein Team in der Lage ist, die gestellte Aufgabe zu erfüllen. Dies auch unter dem Gesichtspunkt «Team», da für die Bauherrschaft wichtig ist, dass die Planer sich kennen und bereits in ähnlicher Konstellation Projekte geplant und ausgeführt haben. Aufgrund weniger, gezielter aber sehr konkreter Fragen wird im Dialog ermittelt, wer die Fragen am besten beantwortet. Dazu wird separat und in einem zweiten Schritt eine Honorarofferte abgegeben, die dann ebenfalls gewichtet in die Bewertung einfließt.»

Bewusst kein Projektwettbewerb im Vorfeld

Auf einen Projektwettbewerb im Vorfeld der Abstimmung hatte der Stadtrat bewusst verzichtet und den Architekturauftrag zur Erarbeitung der Kreditvorlage im freihändigen Verfahren an ein Architekturbüro vergeben. Für Martin Hitz ein nachvollziehbarer Entscheid: «Für eine Kreditabstimmung muss die Stadt schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt möglichst genaue Kostenbeträge nennen können. Dies ergibt sich nicht aus einem klassischen Architekturwettbewerb und führt dazu, dass vertiefte Machbarkeitsstudien oder Vorprojekte dazu nötig werden. Je nach Aufgabenstellung ist es obsolet, im Anschluss daran nochmals einen Architekturwettbewerb vorwiegend für die Gestaltung auszuloben.»

Die Standortanalysen und die Machbarkeitsstudie zeigen: Für die neue Doppelturnhalle besteht nur ein sehr begrenzter Spielraum in der Gestaltung. Der Standort auf dem Pestalozzi-Areal ist durch denkmalpflegerische und städtebauliche Vorgaben festgelegt. Auch auf architektonischer Ebene sind die Möglichkeiten eng gesteckt – das Raumprogramm, die Nutzung als Doppelturnhalle sowie die Vorgaben des Bundesamts für Sport und die Normen für die Tiefgarage lassen nur wenig Raum für gestalterische Varianten. «Ein Projektwettbewerb hätte hohe Kosten verursacht und wäre für diesen Fall nicht verhältnismässig gewesen»,

sagt Martin Hitz. Er geht davon aus, dass je länger je weniger Gemeinden und Städte diesen Weg wählen, weil sich die klassischen Konkurrenzverfahren gemäss SIA 142 (Wettbewerb) und SIA 143 (Studienauftrag) wohl bewährt haben, aber nicht für alle Aufgaben angemessen sind. «Zudem ist das Verfahren nach SIA 144 ebenfalls erprobt und verursacht für den Auslöser und die Teilnehmerschaft deutlich weniger Aufwand.»

Im zweistufigen Verfahren überzeugt

Zurück zum Planerwahlverfahren für die Doppelturnhalle Pestalozzi: Das Beurteilungsgremium hat sich in einem zweistufigen Verfahren für das Angebot des Planerteams Itten + Brechbühl AG, St.Gallen, schwarz & partner ag, Rorschach, und B3 Engineering AG, Romanshorn und Gosau, entschieden: «Das Team überzeugt mit einer tiefgreifenden und fundierten Analyse der Bauaufgabe, einem konkurrenzfähigen Preis und einer sehr guten Organisation des Planerteams.»

Die Projektierungsphase startet im Jahr 2026. Ziel ist, dass bis Ende 2026 eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt. Der Stadtrat informiert laufend über den Fortgang des Projekts.

Linda Müntener



Die Badhütte wird auch am Stadtapéro vom 25. November 2025 das Hauptthema sein.

Einladung zum Stadtapéro vom 25. November 2025

Der Stadtrat lädt auf den 25. November 2025, 19.30 Uhr, zu einem weiteren Stadtapéro in den Stadthof Rorschach ein. Hauptthema wird – einmal mehr – die Badhütte Rorschach sein. Eine Vertretung des Planungsbüros Ladner & Partner AG wird über den aktuellen Stand der Planung informieren und erstmals auch fundierte Kosten zum Wiederaufbau präsentieren. Zudem referiert Richard Lehner über den neu gegründeten Badhüttenverein.

Der Stadtpräsident wird die Gelegenheit nutzen, um über weitere aktuelle Projekte aus dem Rathaus zu berichten.

Der Stadtrat freut sich über Ihren Besuch und lädt Sie im Anschluss gerne zum traditionellen Apéro ein.

Stadtrat

Medizinische Fusspflege in Rorschach und Umgebung

Kompetent
Langjährige Erfahrung
Breite Ausbildung (HF)
Deutsch / Italienisch / Englisch
Anerkennung durch Krankenkassen



Praxis im Haus Sabel
Gegenüber Starrag
Kostenfreie Parkplätze
Barrierefreier Zugang
ÖV nur 200 m entfernt
Terminanfragen per Telefon,
Whatsapp oder Mail



Fusspflege am See
Judith Jobarteh-Rüesch
Seebleichstrasse 60
9404 Rorschacherberg

078 841 22 92
judith@fusspflegeamsee.ch
www.fusspflegeamsee.ch



Möchten Sie Ihre Immobilie verkaufen?



Cosimo D'Errico

Stv. Marktgebietsleiter / Senior Immobilienmakler
T 058 257 21 83
cosimo.derrico@raiffeisen.ch
immo.raiffeisen.ch

**Ich kenne den lokalen Markt
und verkaufe Ihre Immobilie
erfolgreich.**

Astrologie – Grundkurs

*... um das eigene Horoskop lesen
und verstehen zu können.*

Kursbeginn: 26.03.2026

Kursort: Pfarreiheim Goldach

Kontakt und weitere Informationen:
evelyngrubenmann34@gmail.com

Mariabergstrasse 30
9400 Rorschach
Nat 079 405 13 33 (tagsüber)
Tel. 071 840 03 30 (abends)

Malergeschäft
M. ULLMANN
Tapezierarbeiten
Plastikverputze
Neubauten
Fassadenrenovierungen



ALBERS
HÖRINSTITUT
Die Welt verstehen.

Heimatlose Hörgeräteträger

Kostenlose Kundenparkplätze Filiale in Mörschwil



Weiterlesen...

St. Gallen, Metzgergasse 6 | Mörschwil, Riedererstrasse | Telefon 071 225 20 90 | www.albers-hoerinstitut.ch

Sauber feuern mit Holz

Die Tage werden kürzer und die Nächte kälter. Nutzen Sie im Winter auch Holz, um Ihre Wohnung zu wärmen?

In Kürze

Sauber heizen mit Holz: Trockenes Holz locker stapeln, Anfeuerholz und Anzünder oben auflegen und oben anzünden; Frischluftzufuhr und Kaminklappe während des Abbrandes offen lassen. So brennt es von oben nach unten mit weniger Rauch und Schadstoffen. Geeignet für alle Holzöfen mit oberem Rauchabzug (Cheminée, Kamin-/Speicheröfen, Holzherd); bei Fragen hilft der Kaminfeger.

Hier gelangen Sie zum Merkblatt FairFeuern:
stadtinfo.rorschach.ch/energie-und-umwelt/sauber-feuern-mit-holz



Damit das Anfeuern ohne viel Rauch und Gestank funktioniert, gibt es eine einfache Methode: Brennholz passend stapeln, Anfeuerholz oben drauf legen und anzünden.

Was brauchen Sie?

- Trockenes Brennholz, das genau in Ihren Ofen passt.
- Anfeuerholz: Vier trockene Tannenscheite, ca. 20 cm lang und etwa 3 x 3 cm dick.
- Eine handelsübliche Anzündhilfe.

So machen Sie es

1. Öffnen Sie die Frischluftzufuhr und die Kaminklappe des Ofens.
2. Stapeln Sie das Brennholz locker in den Ofen. Sie können die Scheite kreuzweise, parallel oder stehend legen. Dünnere Scheite kommen oben hin.
3. Platzieren Sie das Anfeuerholz oben auf dem Holzstapel und entzünden es mit der Anzündhilfe.
4. Lassen Sie die Frischluftzufuhr und die Kaminklappe während des ganzen Abbrandes offen.

Warum oben anzünden?

Das Holz brennt dann von oben nach unten ab. Die entstehenden Gase verbrennen vollständig in der heissen Flamme. So entstehen weniger

Rauch und Schadstoffe. Ausserdem brennt das Feuer besser kontrolliert als beim Anzünden von unten.

Für welche Öfen eignet sich die Methode?

Die Methode funktioniert bei allen Holzöfen mit dem Rauchabzug oben im Feuerraum. Das sind z.B. Cheminées, Kaminöfen, Speicheröfen (wie Kachel- oder Specksteinöfen) und auch Holzherde.

Noch Fragen?

Wenden Sie sich an Ihren Kaminfeger – er weiss am besten Bescheid.

Arbeitsgruppe FairFeuern der Ostschweizer Kantone



Wird das Holz richtig gestapelt und von oben angezündet, verursacht das Feuer kaum Rauch.

Wehrli Licht
GmbH

- Lichtberatung
- Lampenschirme nach Mass
- individuelle Lichtplanung
- grosser Showroom
- Online-Shop

Blumenstrasse 66 | 9403 Goldach
www.wehrli-licht.ch | 071 841 23 68



Saubere Stadt, sauberes Miteinander

Warum richtiges Entsorgen und das Einhalten der Abfuhrzeiten wichtig sind.

In Kürze

Littering und unsachgemässe Abfallentsorgung sind sehr ärgerlich und tragen nicht zum positiven Strassenbild bei. Die Stadt tut viel, kann aber schlicht nicht alles lösen. Ansprechen anstatt wegsehen und gut nachbarschaftliche Beziehungen in den Quartieren helfen, die Situation zu verbessern.



An der Marienbergstrasse steht seit kurzem ein neuer Unterflurbehälter. Ein weiterer ist in der Neugasse bei der Post platziert. Kein Grund mehr also, die Abfallsäcke an die Strasse zu stellen.



Auch in Unterflurbehältern dürfen einzig die offiziellen Gebührensäcke entsorgt werden – und diese gehören in und nicht neben den Behälter.



Unterflurbehälter sind kein allgemeiner Entsorgungsplatz.

Ein Spaziergang durch Rorschach soll Freude machen – am See, in den Gassen, auf den Plätzen. Doch immer öfter trüben achtlos weggeworfene Abfälle oder zu früh bereitgestellte Abfallsäcke das Stadtbild. Littering, also das unbedachte Wegwerfen von Abfall im öffentlichen Raum, ist leider ein zunehmendes gesellschaftliches Problem. Es betrifft nicht nur Grossstädte, sondern auch Städte wie unsere.

Beträchtliche Abfallmengen

In Rorschach werden pro Jahr 120 Tonnen Abfall aus Abfallkübeln entsorgt und weitere 113 Tonnen mit der Strassenwischmaschine aufgenommen. Diese fährt rund 1500 Stunden pro Jahr, an fünf Tagen in der Woche, sofern kein Schnee liegt. Zusätzlich nimmt die Stadtgärtnerei geschätzt auch noch 80 Tonnen Abfall zusammen. In diesen Zahlen ist die regelmässige Kehrriechtabfuhr jedoch nicht enthalten.

Abfallsäcke bitte frühestens am Vorabend der Kehrriechtabfuhr

Besonders störend ist das zu frühe Herausstellen der Abfallsäcke. Wer seinen Abfall bereits am Vorabend oder gar Tage vor der Abfuhr an den Strassenrand stellt, riskiert, dass Tiere oder Vögel die Säcke aufreissen. Das Ergebnis: aufgerissene Abfälle, verstreuter Müll und ein unschönes Bild, das alle betrifft.

Zudem entstehen zusätzliche Kosten für Reinigung und Entsorgung – Kosten, die letztlich die Allgemeinheit trägt. Dabei wäre es einfach, mitzuwirken:

- Die Abfallsäcke erst am Vorabend der Kehrriechtabfuhr bereitstellen.
- Abfallsäcke sicher verschliessen.
- Nutzen Sie auch die Unterflurbehälter in Ihrer Nähe.
- Sperrgut und Grünabfuhr gemäss Abfallinfo 2025
- Selbstentsorgung bei Zingg in Tübach und Thommen in Staad

Wöchentliche Kehrrichtabfuhr

nördlich der Bahnlinie: am Dienstag
südlich der Bahnlinie: am Mittwoch

Offizielle Kehrrichtsäcke – keine Abkürzungen beim Entsorgen

Leider kommt es immer wieder vor, dass an den Abfuhrtagen nicht die offiziellen Kehrrichtsäcke verwendet werden. Stattdessen werden Abfälle lose, in unmarkierten Säcken oder zusammen mit Sperrgut am Strassenrand deponiert. Das ist nicht erlaubt und verursacht erheblichen Mehraufwand für die Mitarbeitenden der Stadt, die solche Abfälle einsammeln und korrekt entsorgen müssen.

Die offiziellen Rorschacher Kehrrichtsäcke sind Teil eines fairen Entsorgungssystems – sie stellen sicher, dass die Kosten gerecht verteilt und die Abfälle fachgerecht behandelt werden. Wer sich nicht daran hält, trägt dazu bei, dass zusätzliche Kosten und unnötige Arbeit entstehen.

Darum gilt: Nur offizielle Kehrrichtsäcke verwenden und Sperrgut ausschliesslich mit der entsprechenden Marke versehen. So bleibt unsere Stadt sauber, und alle tragen ihren Teil zur fairen und funktionierenden Abfallentsorgung bei.

Nicht wegsehen, sondern ansprechen

Verantwortung endet nicht an der eigenen Haustüre. In unseren Quartieren liegen viel Kraft und Potenzial, wenn wir hinschauen statt wegsehen. Wer beobachtet, dass Abfälle falsch bereitgestellt oder achtlos weggeworfen werden, darf ruhig das Gespräch suchen – freundlich, aber bestimmt.

So zeigen wir Haltung und stärken das Miteinander. Wenn Nachbarinnen und Nachbarn gemeinsam hinschauen und anpacken, entsteht ein Bewusstsein, das mehr bewirkt als jede Kontrolle.

Eigeninitiative statt Erwartungshaltung

Natürlich ist es die Aufgabe der Stadt, für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Doch nicht alles lässt sich allein mit Vorschriften oder zusätzlichen Einsätzen lösen. Eine lebendige Stadt entsteht dort, wo Menschen sich verantwortlich fühlen – nicht nur für ihr eigenes Grundstück, sondern auch für das, was sie umgibt.

Nicht immer muss «die Stadt» etwas tun. Oft genügt es, selbst hinzugreifen, ein Papier aufzuheben, jemanden freundlich auf ein Missverständnis hinzuweisen oder sich in einer Quartiergruppe zu engagieren. Solche kleinen Gesten wirken stärker, als man denkt – sie schaffen ein Bewusstsein, das ansteckend ist.



Solche Abfallentsorgung bleibt illegal, auch wenn sie neben einem Unterflurbehälter erfolgt.

Rorschach lebt von Menschen, die nicht nur Ansprüche stellen, sondern bereit sind, etwas zurückzugeben. Wer sich einbringt, gestaltet mit – und sorgt dafür, dass unsere Stadt nicht nur sauber bleibt, sondern auch ein Ort des Zusammenhalts und der Rücksichtnahme ist.

Hinschauen statt Kopf in den Sand

Natürlich wissen wir: Solche Hinweise lesen meist diejenigen, die sich ohnehin korrekt verhalten. Die eigentlichen «Sünder» erreichen wir oft nicht direkt. Doch das ist kein Grund, den Kopf in den Sand zu stecken – ganz im Sinne des Stadtpräsidenten im Editorial dieser Ausgabe. Wer in seinem Quartier hinschaut, das Gespräch sucht und aktiv bleibt, trägt dazu bei, dass sich etwas verändert. So entsteht eine Kultur des Miteinanders, in der Verantwortung selbstverständlich wird.

Sauberkeit ist Gemeinschaftssache

Eine saubere Stadt ist ein Gemeinschaftswerk. Wenn jede und jeder einen kleinen Beitrag leistet, bleibt Rorschach so lebenswert, wie wir es uns wünschen – sauber, gepflegt und einladend für alle, die hier wohnen oder zu Besuch sind.

Rorschach ist, was wir daraus machen – wenn wir hinschauen, anpacken und gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Stadt sauber bleibt.

Peter Thoma

Umweltschäden verhindern – Öltank überprüfen lassen

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sind verpflichtet, ihre Tankanlage regelmässig kontrollieren zu lassen. Sie haften, wenn die Umwelt wegen einer fehlenden Kontrolle Schaden nimmt. Eine professionelle Tankkontrolle erhöht die Sicherheit und erhält den Wert der Anlage. Das zahlt sich für das Portemonnaie und die Umwelt aus.



Regelmässige Kontrollen stellen sicher, dass von Öltanks keine Gefahr für die Umwelt ausgeht.
© KI-generiertes Bild

In Kürze

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer müssen ihre Heizöltanks regelmässig von Fachleuten prüfen lassen – seit der Gesetzesänderung im Jahr 2007 liegt die Verantwortung ganz bei ihnen. In besonders gefährdeten Gewässerschutzbereichen sind Tankanlagen bewilligungspflichtig und alle zehn Jahre zwingend zu kontrollieren, Leckanzeigegeräte sogar alle zwei Jahre. Auch meldepflichtige Anlagen sollten in der Regel im 10-Jahres-Rhythmus durch Fachpersonen begutachtet werden. Wer darauf verzichtet, handelt grobfahrlässig und riskiert gekürzte oder verweigerte Versicherungsleistungen.

Bis zur Anpassung des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes im Jahr 2007 erhielten Tankanlagenbesitzer und -besitzerinnen von der Gemeinde oder dem Kanton eine Aufforderung, ihren Tank kontrollieren zu lassen. Die Verantwortung für die gesetzlich vorgeschriebene Kontrolle liegt seither jedoch vollständig beim Eigentümer bzw. bei der Eigentümerin. So darf eine Anlage keine Gefahr für den Boden oder die Gewässer darstellen. Nur eine regelmässige Kontrolle durch eine Fachperson gewährleistet eine sichere Lagerung des Heizöls.

Tankanlagen, die sich in besonders gefährdeten Gewässerschutzbereichen befinden, sind grundsätzlich bewilligungspflichtig. Die übrigen Tankanlagen sind meldepflichtig. Bei bewilligungspflichtigen Tankanlagen schreibt das Gewässerschutzgesetz zwingend vor, diese alle zehn Jahre von einer Fachperson kontrollieren zu lassen. Leckanzeigegeräte bei doppelwandigen Tanks oder Rohrleitungen müssen alle zwei Jahre von einer fachkundigen Person auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft werden. Die zuständige Behörde kann die Kontrollrapporte jederzeit einfordern. Wer die Kontrollen unterlässt, handelt grobfahrlässig und riskiert bei einem Schadenfall, dass die Versicherung ihre Leistungen kürzt oder verweigert. Auch bei den meldepflichtigen Tankanlagen sollen Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen periodische Sichtkontrollen durch Fachpersonen durchführen lassen. Denn auch Kunststofftanks haben nur eine begrenzte Lebensdauer. In der Regel gilt ein Kontrollturnus von 10 Jahren als angemessen. Nur qualifizierte Fachunternehmen, die dem Verband CITEC Suisse (www.citec-suisse.ch) der Tankbranche angehören, dürfen die Kontrolle durchführen.

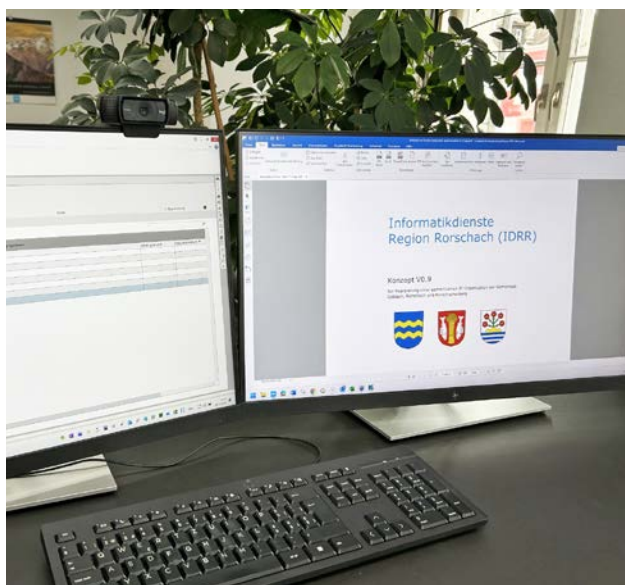
Amt für Umwelt

Weg frei für die Informatikdienste Region Rorschach IDRR

Goldach, Rorschach und Rorschacherberg haben Ende September 2025 gleichlautende Beschlüsse gefasst: Sie wollen gemeinsam die Informatikdienste Region Rorschach (IDRR) gründen. Damit sind die wichtigen Grundsatzentscheide gefallen – nun startet die Umsetzung.

In Kürze

Goldach, Rorschach und Rorschacherberg gründen die Informatikdienste Region Rorschach (IDRR) – idealerweise als Teil der Gemeinde- und Verwaltungsdienste Region Rorschach GVD-RR. Die Umsetzungsarbeiten starten mit der öffentlichen Submission für die Erneuerung der Serverinfrastruktur. Eine Betriebs-/Fachkommission mit je einer Gemeindevertretung und zwei externen Profis begleiten die IDRR dauerhaft. Die Geschäftsführung soll rasch besetzt werden. Bis dahin übernimmt die CSP AG diese Aufgabe im Auftragsverhältnis. Rorschach geht für den 14-monatigen Übergang bis 1. Januar 2027 in Vorleistung. Ziel der IDRR sind beträchtliche wiederkehrende Einsparungen.



Der Gründungsentscheid ist gefällt: Die IDRR sollen per 1. Januar 2027 Tatsache werden.

Es war der wohl entscheidende Schritt auf dem Weg zu einer regionalen Informatik. Die Räte von Goldach, Rorschach und Rorschacherberg haben der Gründung der Informatikdienste Region Rorschach IDRR zugestimmt. Dabei sollen die IDRR keine eigene Rechtspersönlichkeit erhalten, sondern nach Möglichkeit Bestandteil der Gemeinde- und Verwaltungsdienste Region Rorschach GVD-RR werden. Alternativ würde eine der drei Gemeinden die Trägerschaft übernehmen.

Serverinfrastruktur aufbauen

Es gilt nun, die Betriebsaufnahme der IDRR vorzubereiten. Als erstes steht – ausgerichtet auf den zukünftigen Betrieb – die Erneuerung der Serverinfrastruktur an. Ins Budget 2026 der Investitionsrechnung der Stadt Rorschach wird dafür ein Kredit von CHF 600'000.00 eingestellt. Die Vorbereitung der öffentlichen Submission soll – unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung – sofort starten.

Die Projektbegleitung übertragen die drei Gemeinden einer Betriebs-/Fachkommission. Diese setzt sich aus je einer Gemeindevertretung und zwei externen Fachpersonen zusammen. Das Gremium bleibt auch nach der Betriebsaufnahme der IDRR bestehen, betreut die IDRR also auch in Zukunft in fachlicher Hinsicht.

Geschäftsführung schnell besetzen

Weiter möchten die Räte möglichst schnell eine Geschäftsführung einstellen, welche die eigentliche Arbeit erledigt. Vorgesehen ist dafür ein Pensum von 50 %. Bis zur Stellenbesetzung übernimmt diese Aufgabe die CSP AG im Auftragsverhältnis.

Auch für diesen Teil tritt vorerst die Stadt Rorschach als Trägerin auf. Der Stadtrat hat für den gesamten 14-monatigen Übergangsbetrieb einen Kredit von CHF 250'000.00 gesprochen. Dazu gehören nebst den Personalkosten für Geschäftsführung und Betrieb auch die Kosten für das öffentliche Ausschreibungsverfahren.

Sämtliche Vorleistungen der Stadt Rorschach werden ab 1. Januar 2027 über die IDRR abgeschrieben und folglich von allen drei Gemeinden gemeinsam getragen.

Grosses Sparpotenzial

Mit der Bündelung der Informatikleistungen nutzen die drei Gemeinden grosse Synergien. Gesamthaft sind aus dem Betrieb der IDRR dank Skaleneffekten hohe, wiederkehrende Einsparungen zu erwarten. Die Gemeinden streben bei den Kosten pro Client eine Bandbreite von CHF 2'200.00 bis CHF 2'500.00 an. Das ist deutlich tiefer als heute.

Stadtrat

Gemeinde- und Verwaltungsdienste Region Rorschach GVD-RR: Der Teufel liegt im Detail

Mit der Gründung der Gemeinde- und Verwaltungsdienste Region Rorschach verfolgen die Gemeinden Goldach und Rorschach einen neuen Ansatz in der regionalen Zusammenarbeit. Noch ist nicht abschliessend geklärt, ob die kantonale Gesetzgebung schon bereit dafür ist.

In Kürze

Goldach und Rorschach planen mit den Gemeinde- und Verwaltungsdiensten Region Rorschach (GVD-RR) ein neues gemeinsames Verwaltungsmodell, das als selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen organisiert ist und zunächst Steuer-, Personal-, Bau/Umwelt- und IT-Dienste bündelt. Das Amt für Gemeinden und Bürgerrecht hat den Entwurf geprüft und unterstützt die Organisationsform. Noch offen ist die Beurteilung durch das kantonale Steueramt. Für die Räte ist entscheidend, dass die GVD-RR Trägerin der regionalen Stellen wird. Falls die Rechtslage noch nicht bereit ist, drohen Verzögerungen. Ziel bleibt, den Bürgerversammlungen 2026 die Gründung zu beantragen.

Ist die Zeit reif für ein neuartiges Modell in der regionalen Verwaltungszusammenarbeit? Oder verhindern die aktuellen Gesetze den pionierhaften Ansatz? Noch lassen sich diese Fragen nicht abschliessend beantworten.

Grünes Licht vom Amt für Gemeinden und Bürgerrecht

Seit den Sommerferien liegt der Entwurf der Vereinbarung über die Gründung der Gemeinde- und Verwaltungsdienste Region Rorschach GVD-RR als selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen der Stadt Rorschach und der Gemeinde Goldach vor. Die GVD-RR sollen dereinst Träger sämtlicher regionalen Dienststellen sein. In einem ersten Schritt wollen Goldach und Rorschach darin die Steuerdienste, die Personaldienste, die Bau- und Umweltdienste sowie die Informatikdienste zusammenführen.

Das Amt für Gemeinden und Bürgerrecht hat die Vereinbarung geprüft. Es unterstützt die ins Auge gefasste Organisationsform. Aus den Rückmeldungen ergaben sich verschiedene Anpassungen, welche mittlerweile in das Vertragswerk eingeflossen sind. Aktuell klärt das kantonale Steueramt, ob das Steuergesetz die Auslagerung der Gemeindesteuereämter in ein öffentlich-rechtliches Unternehmen zulässt. Eine abschliessende Antwort steht noch aus. Ähnliche Fragen können sich in Zukunft auch bei anderen Ämtern stellen. Sie müssen geklärt sein, bevor das Geschäft den Bürgerversammlungen unterbreitet wird.

Zwingende Rahmenbedingung

Für die Räte ist die Möglichkeit, die Gemeinde- und Verwaltungsdienste als Träger für die regionalen Dienststellen einzusetzen, von zentraler Bedeutung. Die gemeinsam geführten Ämter in die abschliessende Verantwortung einer einzelnen Gemeinde zu geben, wie das heute üblich ist, erscheint ihnen bei einer umfassenden Betrachtung der Zusammenarbeit nicht der zielführende Weg. Sollte sich wider Erwarten zeigen, dass die kantonale Gesetzgebung noch nicht soweit ist, könnte sich das Projekt also länger verzögern. Die Räte bleiben aber zuversichtlich, den Bürgerversammlungen 2026 die Gründung der GVD-RR beantragen zu können.

Stadtrat

Noch sind nicht alle rechtlichen Fragen geklärt. Ziel bleibt es aber, den Bürgerversammlungen im März 2026 die Gründung der GVD-RR zu beantragen.



Empfang des neuen Berufs-Champions im Rathaus

Timo Bruggmann aus Rorschach hat an den SwissSkills, den Schweizer Berufsmeisterschaften, in der Disziplin Heizungsinstallation Gold gewonnen.

In Kürze

Gold für Rorschach: Der junge Heizungsinstallateur Timo Bruggmann holt an den SwissSkills in Bern den Sieg und darf sich Schweizer Berufs-Champion nennen. Der ehemalige Rorschacher Schüler und spätere Oberstufenschüler in Wittenbach qualifizierte sich dank Bestnoten in der Lehre. An den SwissSkills massen sich 1'100 Talente in 92 Berufen.



Empfang im Rathaus zu Ehren des Berufs-Champions: Michael Steinmeier, Pierrette Gnädinger, Robert Rath und Timo Bruggmann mit seinen Eltern Patrick Bruggmann und Tanja Kruijsen.

Die Geschichte der SwissSkills beginnt im Jahr 1953, als sich die Schweiz mit einer kleinen Delegation an den internationalen Berufswettbewerben in Madrid beteiligte.

Heute sind die Dimensionen anders: 1'100 Nachwuchstalente – alle mit einem überdurchschnittlichen Lehrabschlusszeugnis gerüstet – trafen sich im September in Bern bei den SwissSkills. Insgesamt 92 Berufe waren vertreten. Bei den Heizungsinstallateuren gewann der Rorschacher

Timo Bruggmann Gold. Er darf sich fortan als Schweizer Berufs-Champion nennen.

Timo Bruggmann besuchte in Rorschach die Schulen, bevor er als Schwimm Talent an die Oberstufe in Wittenbach wechselte. Anschliessend absolvierte er eine Lehre als Heizungsinstallateur EFZ, schloss die Lehrabschlussprüfung mit Bestnoten ab und sicherte sich damit die Zulassung zu den Swiss-Skills.

Sind von ihm weitere Schlagzeilen gar an den WorldSkills zu erwarten? Timo verneint leider klar: «Es ist eine Besonderheit in der Schweiz, dass Heizungsinstallateure eine eigenständige Berufskategorie sind. In den meisten Ländern ist der Beruf und die Ausbildung kombiniert mit den Sanitärinstallateuren.» Aus diesem Grund habe er von seinem Berufsverband keine Zulassung an den WorldSkills. Als nächstes werde er seinen Dienst als Zivildienstleistender absolvieren.

Guido Etterlin

Bereits letztes Jahr brillierte ein Rorschacher: Jannik Streule holte gar Gold an der Berufsweltmeisterschaft in Innsbruck, und zwar in der Kategorie «Fassade».



Sextortion

Sextortion bezeichnet eine Erpressungsmethode, bei der eine Person mit Bild- und Videomaterial, das sie beim Vornehmen sexueller Handlungen und/oder nackt zeigt, unter Druck gesetzt wird. Der Begriff Sextortion setzt sich aus «Sex» und «Extortion» (engl. Erpressung) zusammen.



Erpressungen mit peinlichen Videos können für Betroffene sehr belastend sein.
© KI-generiertes Bild

In Kürze

Sextortion ist Erpressung mit intimen Fotos oder Videos: Täterinnen und Täter locken meist über soziale Netzwerke oder Dating-Plattformen in einen Videochat, filmen heimlich mit, fordern danach Geld und drohen mit der Veröffentlichung bei Familie, Freunden oder dem Arbeitgeber. Es gibt auch Massenmails ohne echten Bezug, die nur Angst machen und zum Zahlen verleiten sollen. Betroffen sind vor allem Männer - Jugendliche wie Erwachsene. Die Täter sitzen meist im Ausland. Obwohl die Erfolgschancen begrenzt sind, ermittelt die Polizei, denn Erpressung ist ein Officialdelikt. Schützen Sie sich, indem Sie nur Kontakte annehmen, die Sie kennen, und im Videochat nie Dinge tun, die Sie später bereuen könnten.

Die klassische Variante

Ausgesuchte Personen (z.B. Junge Männer mit Status Single) erhalten Freundschaftsanfragen auf Facebook oder Datingplattformen von sehr attraktiven Frauen. Nach der Annahme dieser Anfrage nimmt die Frau sehr schnell Kontakt auf und schlägt vor, auf eine Videoplattform zu wechseln (z.B. Skype, Facetime etc.). Unaufgefordert zieht sich die junge, attraktive Frau aus und fordert das Gegenüber auf, selbst mitzumachen. Das Gegenüber fühlt sich durch die sexuelle «Anmache» erregt und bemerkt nicht, dass seine Handlungen aufgezeichnet werden.

Das Opfer wird später von Erpressern kontaktiert und zu einer Geldzahlung aufgefordert. Man droht ihm, die Aufnahmen unter seinem Namen auf YouTube zu veröffentlichen, sie per E-Mail an Familienangehörige, Freunde oder den Arbeitgeber zu schicken oder den Link auf Facebook zu veröffentlichen.

Die Spam-Variante

Es kommt auch vor, dass Erpressungsversuche als Spam an zahlreiche Personen als «leere Drohung» versendet werden. Die kriminellen Absender haben die Hoffnung, dass sich unter den zufälligen Empfängern Personen befinden, welche sich in letzter Zeit Pornos angeschaut haben, durch die Androhung eingeschüchtert werden und deshalb zahlen. In diesen Fällen ist der Computer der Betroffenen weder infiziert noch ist die Täterschaft tatsächlich im Besitz von kompromittierendem Material.

Fake-Sextortion E-Mails können Sie ans Bundesamt für Cybersicherheit BACS melden:

www.report.ncsc.admin.ch/de

Opfer und häufige Begleitumstände

Die überwiegende Mehrheit der Opfer von Sextortion ist männlich. Betroffen sind sowohl Jugendliche als auch Erwachsene. Häufig finden die Chats in gebrochenem Deutsch, Französisch oder in Englisch statt. Die Täterinnen und Täter befinden sich im Ausland und auch die Geldzahlungen gehen auf ausländische Konten.

Es gibt immer wieder Fälle, in denen die Opfer die geforderte Geldzahlung leisten, aber das Bild- oder Videomaterial dennoch veröffentlicht wird oder erneute Forderungen eingehen.

Was tut die Polizei?

Erpressung ist gemäss StGB ein Officialdelikt. Wenn die Polizei also Kenntnis von einem solchen Fall erhält, nimmt sie Ermittlungen auf. Bitte beachten Sie, dass die Chance, die Täterinnen und Täter zur Rechenschaft zu ziehen und bereits

Kleine Serie zur Cyberkriminalität

Cyberkriminalität nimmt zu. Die Rorschacher Stadtinfo publiziert deshalb in einer kleinen Serie verschiedene Cyberphänomene. Verfasser der Artikel ist Urs Bücheler von der Kantonspolizei St.Gallen. Er leitet dort den Fachdienst Sicherheitsberatung.

bezahlte Geldbeträge zurückzuerhalten, gering ist. Sie sollten dieses Internetdelikt aber dennoch zur Anzeige bringen. Nur so erhält die Polizei Informationen zum Ausmass des Deliktfeldes, kann Zusammenhänge herstellen und allenfalls Ermittlungsmöglichkeiten finden. Überwinden Sie Ihre Scham und machen Sie sich bewusst: Die Polizei ahndet Verbrechen, keine menschlichen Schwächen.

Was kann ich tun?

- Nehmen Sie keine Freundschaftsanfragen und Einladungen in sozialen Netzwerken an, wenn Sie die Person nicht zweifelsfrei identifizieren können oder im realen Leben bereits getroffen haben.

- Machen Sie sich stets bewusst, dass Sie während eines Videochats gefilmt werden könnten und verzichten Sie deshalb auf Handlungen, für welche Sie sich im Nachhinein schämen.
- Deaktivieren und überkleben Sie Ihre Webcam immer, wenn Sie nicht gerade via Videochat mit jemandem sprechen.
- Informieren Sie Ihr Umfeld über diese Erpressungsmethode.

Urs Bücheler

Pflegefinanzierung

Leben Sie in einem Alters- und Pflegeheim und benötigen Pflege? Dann müssen Sie nur einen Teil der Pflegekosten bezahlen.

In Kürze

Pflegekosten übernehmen Krankenkasse und Staat anteilig. Anspruch auf Restfinanzierung haben Grundversicherte bei Eintritt in ein kantonal anerkanntes Heim, eine Tages-/Nachtstruktur oder ein Hospiz. Zuständig ist die SVA St.Gallen. Der Anspruch kann bis sechs Monate rückwirkend geltend gemacht werden.



Wer im Alter Pflege braucht, hat Anspruch auf die Restfinanzierung der Pflegekosten.

© KI-generiertes Bild

Die restlichen Kosten übernehmen die Krankenkasse und der Staat. Die Betreuungs- und Aufenthaltskosten bezahlen Sie entweder selber oder werden Ihnen bei den Ergänzungsleistungen angerechnet.

Sie haben Anspruch auf die Restfinanzierung der Pflegekosten, wenn Sie

- in ein kantonal anerkanntes Alters- und Pflegeheim, eine Tages-/Nachtstruktur oder ein Hospiz eintreten.
- in der Schweiz grundversichert sind.

Wohnten Sie vor dem Heimeintritt schon im Kanton St.Gallen? Dann können Sie Ihren Anspruch auf Pflegefinanzierung bei der SVA St.Gallen anmelden. Hatten Sie Ihren Wohnsitz vor dem Heimeintritt in einem anderen Kanton? Dann wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle im bisherigen Wohnkanton.

Ihren Anspruch können Sie maximal für sechs Monate rückwirkend geltend machen. Beziehen Sie Ergänzungsleistungen oder melden Sie sich aufgrund des Heimaufenthalts für Ergänzungsleistungen an? Dann ist keine separate Anmeldung für die Pflegefinanzierung notwendig. Wenn Sie keine Ergänzungsleistungen beziehen, füllen Sie bitte das Anmeldeformular auf www.svasg.ch/pf-anmeldung aus.

SVA

Hier gelangen Sie zum Anmeldeformular: svasg.ch/pf-anmeldung





Lea Zach ist die erste Lernende in der Tagesbetreuung Rorschach.

Erste Lernende in der Tagesbetreuung Rorschach

Die schulergänzende Tagesbetreuung gehört seit fünf Jahren fix zur Schule Rorschach und ist für Familien mit berufstätigen Eltern zu einem wichtigen Angebot geworden. Seit August 2025 ist sie als Lehrbetrieb anerkannt und bildet Fachpersonen Betreuung Kind EFZ aus – so sichert die Stadt qualifizierte Mitarbeitende und eröffnet Jugendlichen gute Zukunftschancen. Die Tagesbetreuung investiert in gut ausgestattete Ausbildungsplätze und hohe Betreuungsqualität. Im Interview erzählt die erste Lernende, Lea Zach, wie sie über Schnuppertage zur Berufsentscheidung fand, sich im Team sofort wohlfühlte, die Unterschiede zwischen Ferien- und Schulbetrieb spannend fand und sich nun auf drei lehrreiche Jahre mit erfolgreichem Abschluss freut.

Patricia Schori

Lesen Sie hier den **gesamten Artikel**,
inkl. dem Interview mit Lea Zach:
stadtfinfo.rorschach.ch/bildung/die-tagesbetreuung-rorschach-als-ausbilderin



**STADT
RORSCHACH**

Impressum

Herausgeber
und verantwortlich für den Inhalt
Stadt Rorschach, Stadtrat, 9400 Rorschach

Erscheinungsweise
unregelmässig (geplant fünf Ausgaben pro Jahr)

Auflage
5700 Exemplare

Verteilung
In alle Briefkästen und Postfächer von Rorschach

Webseite, Layout & Druck
Schmid-Fehr AG

Konzept
Die Botschafter AG, St. Gallen

Nächste Ausgabe
Februar 2026

Inserate
Stadtkanzlei Rorschach
Telefon 071 844 21 17
stadtkanzlei@rorschach.ch



Hier gelangen Sie zum
Auftragsformular
rorschach.ch/publikationen/412960

Sie können die
Rorschacher-Stadtfinfo
auch online lesen.

